Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 12

Artikel: Referat für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden über die von der Direktion der Tit. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage : welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule...

Autor: Largiader

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

(XIII. Jahrgang.)

Nr. 12. Chur, Dezember. 1862.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali.

Inhaltsverzeichniß: 1) Ueber die Frage: welche Schwierigkeiten stehen der gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege ꝛc. von Seminard. Largiader (Schluß). 2) Aus den Berichten über die Landesverwaltung von Graubünden vom Jahr 1861—1862 (Schluß). 3) Monatschronik.

Referat

für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden über die von der Direktion der Tit. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage:

Welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegeden der Schweiz im Wege, und wie können diese am besten überwunden werden?

Von Seminardir. Largiader.

(Schluß.)

Schwierigkeiten für das Inspektorat.

Wie der Referent es vorhin für überflüssig erachtete, erst von der Bedeutung der Konferenzen zu sprechen, so scheint es an dieser Stelle auch unnöthig zu zeigen, warum der Staat die Beaufsichtigung der Schule als eine Pflicht betrachten muß.

Daß die staatliche Aufsicht über das Volksschulwesen sich nicht bloß über den äußern, materiellen Bestand der Schulen zu erstrecken hat, sondern daß dieselbe auch eine in vollem Sinne des Wortes pädagogische sein muß, das wird wohl auch allgemein zugestanden. Als nothwendige Konsequenzen dieser Anschauung der Sache ergeben sich für die Organisation des Inspektorats die Bestimmungen: daß einerseits die Inspektoren pädagogisch gebildete und praktisch erfahrne Männer sein müssen, die nicht nur im Stande sind allfällige Mängel einer Schule aufzudecken, sondern die auch den Lehrern und Schulräthen mit Weisungen an die Hand gehen können, wie Schulen zweckmäßig zu organisiren sind, wie dieses und jenes Schulfach methodisch zu behandeln ist u. s. w.; daß

andererseits die Inspektoratsbezirke weder zu groß noch zu klein sein dürfen — nicht zu groß, damit jeder Inspektor die Schulen seines Bezirks erforderlichenfalls jeden Winter zwei Mal inspiziren könne; nicht zu klein, damit in der Beurtheilung der Leistungen und in der Behandlung der vorkommenden Fragen nicht eine allzugroße Verschiedenheit Eingang finde, wie dies bei einer gar zu großen Zahl von Inspektoren kaum zu vermeiden sein wird.

Im Verhältniß zur Anzahl der zu inspizirenden Schulen — ungefähr 450 — haben wir in unserm Kanton zu viel Inspektoren, deren 16, so daß ein Inspektor durchschnittlich nicht einmal 30 Schulen unter seiner Aufsicht hat. Zehn Inspektoren mit je 45 bis 50 Schulen und auch noch weniger als 10 könnten genügen; dabei müßte man allerdings voraussetzen dürfen, daß die Inspektoren sich den Winter über ausschließlich dem Schulbesuch widmen könnten, was nur dann der Fall sein wird, wenn man sie auch entsprechend honorirt.

Zieht man die obwaltenden Verhältnisse in Betracht, als da sind:

1. Mangel an eigens gebildeten Männern zur Besetzung der Inspektoratsstellen;
2. Mangel an den erforderlichen Mitteln, um die Inspektoren gehörig zu besolden, weßwegen diese lauter Männer sein müssen, die einem andern Berufe als Hauptberuf obliegen;
3. der Umstand, daß bei uns die Schulen nur den Winter über gehalten werden, so daß dieselben nur zu Winterszeit inspizirt werden können und die Inspektion in unsern Gebirgsgegenden unglaublich erschwert, —

zieht man, wie schon gesagt, alle diese Verhältnisse in Betracht, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß dermalen dieses Institut bei uns so gut organisirt ist als es sein kann, und am allerwenigsten wird man sich den Gedanken beikommen lassen, die Männer zu beneiden, welche solche Stellen bekleiden.

Größe und Ausdehnung der Schulgemeinden. Eintheilung derselben.

Um eine möglichst vollständige und zugleich übersichtliche Beantwortung der bezüglichen speziellen Fragen der Jahresdirektion erzielen zu können, hat der Referent eine statistische Tabelle angelegt, welche alle gegenwärtigen Schulgemeinden des Kantons umfaßt und die gewünschten Angaben von Gemeinde zu Gemeinde enthält. Zum richtigen Verständniß der Tabelle, sowie des Nachfolgenden, muß hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei uns „Schulgemeinde" jede Korporation genannt wird, die eine eigene öffentliche Schule mit etwaigem Schulvermögen 2c. besitzt. Die Bildung der Schulgemeinden ist rein durch die lokalen Verhältnisse, durch die gegenseitige Lage der Wohnungen zu einander, bedingt gewesen, so daß die „Schulgemeinden" in vielen Fällen weder mit den politischen Gemeinden noch mit den Kirchgemeinden kongruiren.

Anknüpfend an die statistische Uebersicht wollen wir nun noch einige Punkte hervorheben.

Im Laufe des letzten Schulwinters existirten in Graubünden 307 Schulgemeinden mit öffentlichen Schulen. Eine Uebersicht über die Größe derselben kann der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden. Es hatten nämlich von den 307 Schulgemeinden:

weniger als	10 Schüler		15 Gemeinden.
„ „	20 und mehr als	10 Schüler	65 „

weniger	als	30	und	mehr	als	20	Schüler	61	Gemeinden.
„	„	40	„	„	„	30	„	46	„
„	„	50	„	„	„	40	„	34	„
„	„	60	„	„	„	50	„	19	„
„	„	70	„	„	„	60	„	18	„
„	„	80	„	„	„	70	„	8	„
„	„	90	„	„	„	80	„	12	„
„	„	100	„	„	„	90	„	1	„
„	„	110	„	„	„	100	„	3	„
„	„	120	„	„	„	110	„	4	„
„	„	130	„	„	„	120	„	6	„
„	„	140	„	„	„	130	„	0	„
„	„	150	„	„	„	140	„	4	„
„	„	160	„	„	„	150	„	2	„
„	„	170	„	„	„	160	„	5	„
„	„	180	„	„	„	170	„	2	„
		:				:			
„	„	250	„	„	„	240	„	1	„
		:				:			
„	„	600	„	„	„	500	„	1	„

Es ist nicht zu verkennen, daß namentlich beim Vorhandensein mittelmäßiger Lehrkräfte Schulen mit einer geringen Schülerzahl vor solchen mit großer Schülerzahl bedeutend im Vortheil sind; und da nun in Graubünden zur Zeit die Lehrkräfte im Großen und Ganzen noch mittelmäßig genannt werden müssen, so dient der Umstand, daß unsere Schulstuben sehr spärlich bevölkert sind, mit zur Erklärung, weßwegen ungeachtet der Beschaffenheit des Lehrerpersonals und ungeachtet der kurzen jährlichen Schuldauer doch noch leidliche Resultate erzielt werden. Hier kommt aber namentlich auch der Umstand wesentlich in Betracht, daß in Graubünden, auch bei ganz mäßiger Schülerzahl, die Gemeinden ihre Schulen in zwei und mehr Klassen theilen und dann zwei und mehr Lehrer anstellen. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Lehrer, der auch etwas Lehrgabe besitzt, eine Schule mit 60 Schülern — sei es eine Gesammtschule oder eine Abtheilung einer getrennten Schule — mit ganz gutem Erfolge zu leiten im Stande ist. Nun treffen wir aber in Graubünden 27 Gemeinden mit weniger als 60 Schüler, die je 2 Lehrer anstellen, zwei davon sogar je 3! Ja, es gibt mehrere Gemeinden, die weniger als 50 Schüler haben und zwei Lehrer anstellen. Wir treffen sogar eine Gemeinde mit 35 Schülern und eine solche mit nur 23 Schülern, die ihre Schulen — welche natürlicherweise im gleichen Schulhause gehalten werden — trennen und je 2 Lehrer besolden, wogegen eine Gemeinde keinen Anstand nimmt, einem Lehrer 103 Schüler zu übergeben, und während die Schulen mit mehr als 60 Schülern und einem ordentlichen Lehrer recht gut gedeihen. Nun geben wir gerne zu, daß diese bis ins Unendliche fortgetriebene Trennung und Theilung der Schulen bei der dermaligen Beschaffenheit des Lehrerpersonals einigermaßen gerechtfertigt werden kann; wir geben zu, daß es am Ende besser ist, zu viel, als zu wenig Lehrer anzustellen: aber Angesichts der geringen Lehrerbesoldungen und in Anbetracht der großen Mühe, welche die meisten Gemeinden haben, diese Besoldungen aufzubringen, scheint es uns doch, daß mit der Trennung der

Schulen auch Luxus getrieben werde. Es ist weder recht noch gut, wenn an sich arme Schulgemeinden zwei und drei Lehrer anstellen und schwach besolden, wo nur einer auch genügen würde und wo sie dem einen Lehrer eine recht ordentliche Besoldung geben und von ihm dann auch tüchtige Leistungen verlangen könnten.

In einzelnen katholischen Gemeinden des Kantons ist es gebräuchlich die Schulen nach den Geschlechtern zu trennen; namentlich in den italienischen Thalschaften ist das der Fall. Wo eine Trennung der Schule durch die große Schülerzahl überhaupt geboten ist, da mögen sachliche wie besondere lokale und personelle Gründe vorhanden sein, welche eine derartige Trennung rechtfertigen. Daß aber Schulen mit geringer Schülerzahl nur getrennt werden, um Knaben und Mädchen gesondert unterrichten zu können, das scheint uns dann entschieden die Folge vorurtheilhafter Ansichten zu sein, welche Ansichten bekämpft werden müssen.

Um den Gemeinden das Tragen der Schulkosten zu erleichtern, liegt der Ausweg sehr nahe, kleine Schulgemeinden, die einzeln kaum eine rechte Schule unterhalten können, zu vereinigen. Wer aber mit unsern lokalen Verhältnissen nur einigermassen bekannt ist, der weiß recht wohl, daß dieses nur an sehr wenigen Orten ausführbar ist, ohne die Kinder aus einzelnen Theilen der Gemeinden geradezu vom Schulunterricht auszuschließen. Da, wo es thunlich ist, lassen sich die Behörden, und gewiß mit Recht, angelegen sein, solche Vereinigungen anzubahnen und ins Leben zu rufen. — In einer Thalschaft — Avers — hat man, um die Vereinigung dreier Schulen bewerkstelligen zu können, den Plan gefaßt, für ältere Schüler ein Konvikt einzurichten, um sie an einem Orte gemeinsam zu verköstigen und zu beherbergen. Abgesehen davon, daß eine solche frühe Trennung der Kinder von den Familien von erheblichen Schwierigkeiten begleitet ist, kann die Idee nur gebilligt werden, und sie wird ausführbar sein, wenn zur Besorgung der Kinder eine rechte Hausmutter gewonnen werden kann.

In den wenigen paritätischen Gemeinden des Kantons — es sind deren 11 im Ganzen — sind, mit einer einzigen Ausnahme, die Schulen konfessionell getrennt. Da könnte zur Erleichterung der Gemeinden und um eine rationelle Organisation der Schulen möglich zu machen, eine Vereinigung solcher Schulen empfohlen werden. Aber abgesehen davon, daß solche Bestrebungen auf bedeutende, und zum Theil gewiß auch begründete, Hindernisse stoßen würden, wäre es nicht lohnend, denselben Nachdruck zu geben, weil bei der Beschaffenheit der paritätischen Gemeinden und ihrer Schulen in Bezug auf Lehrkräfte nichts gewonnen würde: man müßte in den vorhandenen paritätischen Gemeinden nach der Vereinigung gerade so viel Lehrer haben, als zur Zeit dort vorhanden sind.

Aus der statistischen Uebersicht notiren wir hier noch das Folgende:

Von den 307 Schulgemeinden haben

je 1	Lehrer	220	Gemeinden,
2	„	66	„
3	„	14	„
4	„	10	„
6	„	1	„
mehr als 6	„	1	„

Stadt Chur mit im Ganzen 15 Lehrern an ihren verschiedenen Schulen.

Es wirkten demnach im letztverflossenen Schulwinter im Ganzen 455 Lehrer

oder Lehrerinnen an unsern öffentlichen Schulen. Nimmt man für die Gesammtbevölkerung die runde Zahl 90,000 und die Anzahl der Lehrer zu 450 an, so findet man, daß bei uns durchschnittlich je 200 Seelen einen Lehrer besolden müssen. Im Kanton Zürich ist das Verhältniß: auf 450 Seelen 1 Lehrer, Sekundarlehrer mitgezählt!

Die Anzahl der Kinder, welche von 1861 auf 1862 die öffentlichen Schulen — Kantonsschule und Seminar abgerechnet, die zudem nicht viele schulpflichtige Knaben enthalten — besuchten, beläuft sich auf 14,041. Demnach treffen auf jeden Lehrer durchschnittlich 30 bis 31 Kinder.

Ueber die Maximalentfernungen gibt die statistische Tabelle detaillirten Aufschluß. Die Schulgemeinden unsers Kantons sind in ihrer dermaligen Gestalt der weitaus größten Mehrzahl nach ziemlich geschlossen, die Wohnungen in denselben eng aneinander gebaut, so daß die Kinder an wenigen Orten sehr weit in die Schule haben. In den Gemeinden, die mehr zerstreut gebaut sind, existiren beinahe überall mehrere Schulen. Am schwierigsten sieht es in dieser Beziehung in den Thalschaften Safien und Avers und in Mastrils aus, wo einzelne Kinder bis 1 Stunde Weges zur Schule zurücklegen müssen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden.

Auch mit Bezug auf die ökonomischen Verhältnisse in den Gemeinden kann nach dem, was schon oben in historischer Beziehung hierüber angeführt worden, auf die statistische Zusammenstellung verwiesen werden. Die Angaben über die Größe der Schulfonds mußten dem offiziellen Berichte des Erziehungsrathes vom Jahre 1860 entnommen werden, weil seither keine Zusammenstellung mehr gemacht worden. Es darf aber mit Bestimmtheit angenommen werden, daß seither im Ganzen eine Vermehrung der Schulfonds von mindestens 100,000 Fr. stattgefunden hat. Im Jahre 1859 betrug die Gesammtsumme der kapitalisirten Schulfonds und der Liegenschaften, nicht aber der Schulhäuser! — anderweitige Gefälle zu Gunsten der Schule nicht eingerechnet — 1,354,935 Fr., so daß man zur Zeit das Schulvermögen unserer Gemeinden ohne Uebertreibung auf mehr denn 1,500,000 Fr. anschlagen kann. An Lehrerbesoldungen wurden pro 1861—62 im Ganzen 101,923 Fr. von den Gemeinden bezahlt. Wenn die Schulfonds 4% Zins abwerfen, kann aus dem Ertrag derselben ungefähr die Hälfte der Lehrerbesoldungen entrichtet, das Uebrige aber muß aus Schulgeldern bestritten werden!

Lehrerpersonal, dessen Heranbildung und Besoldung.

Zu der Frage über das Lehrerpersonal uns wendend, haben wir zunächst einige Bemerkungen geschichtlichen Inhalts nachzutragen.

Seit der im Jahre 1803 stattgefundenen Errichtung der bündnerischen evangelischen Kantonsschule haben verschiedene Bestrebungen sich in dem Sinne geltend gemacht, daß von beiden Konfessionstheilen für Heranbildung der Lehrer Schritte geschehen sollten. Diese Bestrebungen blieben jedoch ohne Erfolg, und erst im Jahre 1820 gelang es, an der evangelischen Kantonsschule besondern Unterricht für Lehrerzöglinge einzuführen, so wie auch diejenigen durch Stipendien unterstützt wurden, welche dem Schuldienste sich widmeten. Anfänglich wurden sie für Letzteres verpflichtet, 5 Jahre im Kanton Schule zu halten; später wurde diese Zeit auf 8 Jahre ausgedehnt. Mit der katholischen Kantonsschule war ein

solches Seminar, wie schon früher erwähnt, seit dem Jahre 1836 verbunden. In Folge eines Beschlusses des Großen Rathes vom Jahre 1850 wurden die beiden Kantonsschulen zu einer paritätischen Anstalt vereinigt und diese besteht als solche seit dem September 1851. Kurze Zeit nach der Vereinigung der beiden Kantonsschulen wurde für die Berufsbildung der Lehrer das Seminar nach seiner jetzigen Gestalt gegründet und mit einer Muster- (Uebungs-) Schule verbunden. Ueber die Veranlassung dazu, das Seminar theilweise von der Kantonsschule abzutrennen und dasselbe als theilweise selbstständige Anstalt zu organisiren, spricht sich der öffentliche Bericht des Erziehungsrathes von 1860 folgendermaßen aus.

„Ein Vorbereitungskurs für solche, welche dem Lehrerberufe sich widmen „wollten, bestand bekanntlich schon früher an den Kantonsschulen beider Kon„fessionen, und es sird nicht wenige sehr tüchtige Lehrer aus demselben hervor„gegangen. Allein bei den meisten der Zöglinge trat doch ein fühlbarer Mangel „an zwei Elementen einer gründlichen Erziehung für den Lehrerberuf hervor; „wir meinen den Mangel an genügender methodischer Durchbildung der Zög„linge in allen Fächern und an praktischer Vorübung. Ist es für den künftigen „Geschäftsmann wichtig, daß der Lernstoff ihm in einer andern Form vorgeführt „werde, als für den künftigen Gelehrten, wie viel mehr für den Schulmann, „der den nämlichen Stoff wieder der Schuljugend mitzutheilen hat und in einen „Lehrstoff zu verwandeln hat u. s. w."

Das bündnerische Lehrerseminar ist nun folgendermaßen organisirt.

Es wirken an demselben drei Lehrer, nämlich der Direktor, ein Gesang- und Musiklehrer und ein Lehrer für Schreiben und Zeichnen, sowie für Methodik einzelner Fächer.

Die Anstalt ist für 40 Zöglinge berechnet, die im Konvikte des Seminars Wohnung und Kost erhalten und vom Direktor und vom Seminarlehrer in ihren Arbeiten beaufsichtigt werden; außer diesen Zöglingen zählt die Anstalt immer noch mehrere, die in Chur bei Eltern oder Verwandten wohnen.

Der regelmäßige Kursus dauert $3^1/_2$ Jahre. Während des ersten Jahreskurses, in welchem nur solche aufgenommen werden, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben und die für den Eintritt in die 2. Klasse der Kantonsschule erforderlichen Kenntnisse besitzen, erhalten die Zöglinge neben dem Unterrichte, den sie in der 2. Realklasse der Kantonsschule empfangen, noch besondern Unterricht in Sprachmethodik, Gesang, Klavier und Violin. Während des zweiten Kursus ertheilt man denselben besondern Unterricht in Anthropologie, Sprachmethodik, Taktschreiben, Gesang, Gesangmethodik, Klavier und Violin. Im dritten Kursus umfaßt der besondere Unterricht: Seelenlehre, Pädagogik, Deutsch, Sprachmethodik, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Gesangmethodik, Chorgesang, Klavier oder Violin. Während des zweiten und dritten Kursus besuchen die Schüler beziehungsweise den Unterricht der 3. und 4. Realklasse der Kantonsschule. Der vierte Kursns, der halbjährig ist, wird dazu verwendet, die Zöglinge methodisch möglichst fertig durchzubilden und in die Praxis des Schulhaltens einzuführen. Zu dem Zwecke besuchen sie in Abtheilungen den Unterricht an der Musterschule, wo sie angeleitet werden, denselben allmählig ganz zu besorgen. Unterricht wird den Zöglingen in diesem Kursus noch ertheilt in Pädagogik, Einführung in den Lehrplan und methodische Behandlung sämmtlicher Fächer

der Volksschule, Deutsch, praktische Geometrie, Schreiben, Zeichnen, Gesangmethodik und Chorgesang, Klavier, Orgel und Violin.

Die Muster- oder besser gesagt: Uebungsschule zählt zur Zeit 84 Schüler, soll aber auf 60 bis 70 reduzirt werden. Die Kinder gehören dem 7. bis 13. Altersjahre an und werden in sechs Abtheilungen von einem Lehrer unterrichtet in allen Fächern, welche von einer guten Gemeindsschule gefordert werden.

Die Seminaristen erhalten vom Staate folgende Unterstützungen zur Erleichterung ihrer Vorbereitung auf den Lehrerberuf:

8 derselben — die ärmsten und fähigsten — erhalten Freiplätze, d. h. freie Kost und Logis, Heizung und Licht 2c. Die übrigen davon, die im Seminar wohnen, beziehen jährlich je 170 Fr. Stipendien, und im letzten Halbjahr 113 Fr. Zwei, die bei Verwandten auf Churer Gebiet wohnen, beziehen halbe Stipendien im Betrag von 85 Fr. per Jahr. Alle genießen unentgeltlichen Unterricht. Dafür verpflichten sich gewöhnliche Stipendiaten mindestens 8, diejenigen mit Freiplätzen mindestens 10 Jahre lang in einer Gemeinde des Kantons Schule zu halten.

Im Jahre 1861 hat der Staat folgende Ausgaben für das Seminar bestritten:

a. Lehrergehalte (Lehrer an der Musterschule einbegriffen)	6780 Fr.
b. Bedienung	350 „
c. Stipendien	7226 „
d. Vorbereitungsstipendien für Nichtdeutsche . .	170 „
e. Beleuchtung	819 „
f. Lokalzins für die Musterschule	250 „
g. Heizung	801 „
Also im Ganzen	16,406 Fr.

Zur Heranbildung von Lehrern wendet der Kanton auch sogenannte Repetirkurse an. Zu diesen werden jährlich 20 bis 30 und 40 Lehrer zugelassen und 8 bis 12 Wochen hindurch in den nöthigsten Schulfächern unterrichtet. Da aber die Theilnehmer keine oder nur äußerst geringe Kenntnisse mitbringen, so ist bei diesen Kursen von einem eigentlichen Repetiren nicht die Rede. Man muß vielmehr diese kurze Zeit benutzen, um während derselben die jungen Leute, so gut es angeht, für den Schuldienst zu befähigen. Dieses Institut ist eine Schnellbleiche, bei der — nach Ueberzeugung des Referenten — zu Gunsten der Schulen wenig gewonnen wird.

Die Theilnehmer an Repetirkursen erhalten Taggelder und Reisestipendien. Der Kurs vom Jahre 1861 kostete dem Staat 2547 Fr.

Neben diesen Staatsanstalten existirt auch eine Privatanstalt zur Heranbildung von Lehrern, in Schiers, die dem Kanton schon manchen tüchtigen Lehrer zur Verfügung gestellt hat. Statistische Angaben über die Zahl der dort gebildeten Lehrer 2c. stehen dem Referenten leider nicht zu Gebote.

Zu einer angenäherten Beurtheilung der dermaligen Beschaffenheit unsers Lehrerpersonals mögen folgende Angaben dienen.

Die Lehrer, welche auf Staatsbeiträge zu den Besoldungen 2c. Anspruch erheben wollen, müssen ein Examen ablegen, um sich über ihre Befähigung zum Schuldienst auszuweisen. Je nach ihren Fähigkeiten erhalten sie folgende Noten

1) Wer in allen Fächern, in denen vorgeschriebenermaßen im Seminar Unterricht ertheilt wird, so wie im Schulhalten, gute Befähigung aufweist, erhält ein Patent erster Klasse;
2) Minderbefähigte erhalten ein Patent zweiter Klasse, und wenn
3) ihre Kenntnisse derart sind, daß man sie nothdürftig zum Schuldienst zulassen kann, so gibt man ihnen einen Admissionsschein.

Die Gemeinden haben übrigens innerhalb sehr weit gezogener Grenzen die Freiheit, zum Lehrer anzustellen, wen sie wollen. Im Schuljahre 1861 auf 1862 haben an unsern Gemeindsschulen gewirkt:

83 Lehrer mit Patent erster Klasse,
51 „ „ „ zweiter „
109 „ „ Admissionsschein,
20 Geistliche (meistens katholische),
19 Lehrerinnen (kath. Lehrschwestern),
173 Lehrer ohne Patent oder Admissionsschein.

Es ist nun ganz sicher, daß unter den 173 Lehrern, die weder patentirt noch admittirt sind, mehrere sich befinden, die dem besten patentirten Lehrer nicht nachstehen; aber eben so unstreitig ist auch die Thatsache, daß unter den patentirten Lehrern sich auch solche finden, die vermöge ihrer Leistungen das Prädikat vorzüglich nicht verdienen; und was die admittirten Lehrer betrifft, so sind diese in der großen Mehrzahl sehr schwach. Fassen wir diese Thatsachen zusammen, so werden wir nicht zu weit gehen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß mehr als die Hälfte unserer Schulen zur Zeit noch durch solche Lehrer besorgt wird, die vermöge ihrer Bildung und ihrer Fähigkeiten diesen Namen nicht vollständig verdienen. Damit hängen nun auch weitere Verumständungen zusammen, die diese Verhältnisse herbeigeführt und bedingt haben: so der Umstand, daß die meisten unserer Schulen nur 5 Monate des Jahres dauern und mithin dem Lehrer nur eine Art Nebenbeschäftigung bieten; dann die höchst geringen Besoldungen. Schwache Lehrer und kleine Besoldungen, das ist die Achillesferse unsers Schulwesens!

Das Gesetz bestimmt zur Zeit zwei Minima für die Lehrerbesoldungen: 100 Fr. für einen beliebigen nicht admittirten Lehrer und 150 Fr. für einen admittirten oder patentirten. Nun ersieht man aus nachfolgender Klassifikation der Lehrerbesoldungen des letzten Schulwinters, daß mehrere Lehrer das gesetzliche Minimum noch nicht erhalten. Und diese Minima selbst sind jedenfalls so klein, daß ein Lehrer, ohne Familie, auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen kaum 150 Tage daraus leben kann. Wie aber, wenn der Lehrer Familie hat? Wie, wenn er — wie es doch offenbar sein sollte — die Schule als seinen Hauptwirkungskreis ansehen und mit Familie den größten Theil des Jahres auf die Lehrerbesoldung angewiesen sein soll?

Klassifikation der Lehrerbesoldungen pro 1861—1862.

Keine Besoldung:	ref. Mastrils	1 Lehrer.
	Lonschania	1 „
Besoldung unbekannt:	*) Roveredo	3 „

*) Die Lehrer von Roveredo haben ein Benefizium, dessen Größe dem Referenten jedoch nicht bekannt.

Eine Besoldung zwischen	0 Fr.	und	50 Fr.	11	Lehrer.
	50 „	„	100 „	23	„
	100 „	„	150 „	89	„
	150 „	„	200 „	134	„
	200 „	„	250 „	69	„
	250 „	„	300 „	32	„
	300 „	„	350 „	35	„
	350 „	„	400 „	9	„
	400 „	„	450 „	13	„
	450 „	„	500 „	3	„
	*) 500 „	„	550 „	7	„
	550 „	„	600 „	4	„
	600 „	„	650 „	1	„
	650 „	„	700 „	3	„
	700 „	„	800 „	4	„
	800 „	„	900 „	1	„
	900 „	„	1000 „	—	„
	**) 1000 „	„	1600 „	12	„

Als weitere für die Schule höchst fatale Folgen dieser Zustände sind der fortwährende Lehrerwechsel in den Gemeinden und der Umstand zu notiren, daß die Lehrer eben nur so lange Lehrer sind, als sie sein müssen, daß sie so bald wie möglich zu einer andern Berufsart greifen. Und es sind das nicht gerade die schlechtesten Lehrer, welche leicht ein anderweitiges Unterkommen finden. Von der Größe dieser Desertion gibt die Thatsache den besten Beweis, daß von den 420 Lehrern, die seit dem Jahre 1852 mit Fähigkeitszeugnissen versehen worden sind, letzten Schulwinter sich nur 243 im Dienst befanden. Die übrigen 177 haben unterdessen die Schule quittirt und Referent wüßte unter diesen manchen tüchtigen Lehrer namhaft zu machen. Und auch nicht patentirte, aber dennoch gute Lehrer haben den Schuldienst verlassen, und unter diesen sind mehrere dem Referenten als sehr fähige und brave Lehrer bekannt.

Man hat vielfach versucht, diesen Uebelständen entgegenzutreten, — aber gründlich geholfen wird nur durch Heranbildung von Lehrern in größerer Anzahl als bisher geschehen und durch entsprechende Verbesserung der Besoldungen derselben.

Um billigere Lehrkräfte zu erlangen, hat man Lehrerinnen zu gewinnen gesucht. In mehreren kath. Schulen haben wir Lehrschwestern und auch in refor. Schulen kommen Lehrerinnen, wenn auch noch sehr selten, vor. Es mag in dieser Beziehung einzelne rühmliche (?) Ausnahmen geben; aber im Allgemeinen stellt sich doch die Thatsache heraus, daß die weibliche Natur sich auch da nicht verläugnet und daß Lehrerinnen einen oberflächlichen Unterricht ertheilen und zu tieferem denken zu befähigen nicht im Stande sind. Referent betrachtet daher das Institut der Lehrerinnen als ein Surrogat, als ein schwaches Surrogat für Lehrer, das nur so lange anzuwenden ist, als man nichts Besseres hat.

Um die Lehrer an die Schulen und an die Gemeinden zu fesseln werden

---

*) Unter diesen 7 Lehrern zählen auch die Hausväter von Foral, Plankis, Waisenhaus Masans.

**) Zu diesen 12 Lehrern gehören die Stadtschullehrer von Chur, der Lehrer an der Musterschule ꝛc.

auch verschiedene Mittel vorgeschlagen, so namentlich das Betreiben eines Nebenberufs. Etwas Landwirthschaft wäre offenbar ganz zweckmäßig; das ist aber nur dann möglich, wenn den Lehrern der Boden dafür angewiesen werden kann, denn die meisten von ihnen sind eben arm. Und man sollte meinen, daß es den meisten unserer Gemeinden nicht schwer fallen sollte, für den Lehrer da und dort ein Stück Allmend zu urbarisiren und es ihm als Pflanzland zu seiner Besoldung zu geben

Noch eine andere Nebenbeschäftigung möchte Referent vorschlagen, die ihm besonders für unsere bündnerischen Verhältnisse passend scheinen will. Unsere Behörden bestreben sich, dem Katastervermessungswesen Eingang zu verschaffen, und es sind das Bestrebungen, die in jeder Beziehung thatkräftige Unterstützung verdienen. Nun glaubt Referent, daß unsere Lehrer im Sommer keine passendere Arbeit finden, als solche Feldmesserarbeit, und sein Bestreben zielt nun darauf hin, die angehenden Lehrer für diesen Beruf, der sich bei uns mit dem Lehrerberuf recht gut verträgt, zu befähigen Es ist das ein Ausweg, von dem natürlich auch nicht alles Heil zu erwarten ist; aber er will dem Referenten gerade deßwegen besser zusagen, weil diese Beschäftigung wichtige Erfolge erreichen hilft, die Lehrer von ihrer eigentlichen Beschäftigung nicht abzieht, sie vielmehr, in Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit der Arbeit, gesund und geistesfrisch erhält.

Schulfächer, die in Gebirgsgegenden besonders praktisch sind.

Schulfächer namhaft zu machen, die für Gebirgsgegenden besonders praktisch sind und die nicht auch anderswo mit gutem Erfolge kultivirt werden könnten, ist Referent nicht im Falle: bei der Bestimmung der Qualität und Quantität der Schulfächer für die Volksschule muß natürlicherweise das Bildungsobjekt — der Mensch in seiner Totalität von Kräften und von Entwicklungsfähigkeit, und in Rücksicht auf seine Bestimmung — als Ausgangspunkt dienen, und da dieses Bildungsobjekt überall wesentlich dasselbe ist, so wird auch in Bezug auf Schulfächer für die Volksschule — für allgemeine Volksbildung — kein wesentlicher Unterschied zu machen sein. Dagegen glaubt Referent auf ein paar Fächer aufmerksam machen zu sollen, die praktisch sind und in unsern bündnerischen Schulen nicht genügende Berücksichtigung finden: wir meinen das Rechnen und die Buchhaltung, oder das Rechnen in Verbindung mit der Buchhaltung. Man hat von jeher viel Wesens daraus gemacht, wie die Bündner gute Rechner seien. Und in der That: wenn die Menge der auf das Rechnen verwendeten Schulstunden und die Fähigkeit, komplizirte Rechnungsaufgaben zu lösen, als Maßstab angenommen wird, dann verhält es sich wirklich so. Ganz anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn man einen Einblick thut in die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden und Familien und in die Wirthschaftsmethoden in denselben. Da muß man viel eher zu dem Resultat kommen, daß unsere Bündner im großen Ganzen nicht rechnen können, oder wenigstens nicht rechnend zu Werke gehen. Weitaus die meisten unserer Bauern arbeiten Jahr aus, Jahr ein und mühen sich ab, ohne zu wissen, ob ihre Arbeiten sich auch lohnen. Und die Rückschritte, welche die ökonomischen Zustände in vielen Gemeinden und Familien aufzuweisen haben, sind ein trauriger Beleg dafür, wie sehr das Rechnen nothwendig wäre. In dieser Beziehung kann und muß die Schule helfen und zwar dadurch, daß sie dem Rechnungsunterricht in Verbindung mit einer einfachen Buchführung eine praktische Richtung zu geben trachtet. Mit Bezug auf die Zeit ist die Möglichkeit

dazu bei uns auch vorhanden; denn es ist eine Thatsache, daß in vielen Schulen während der letzten zwei oder drei Jahre die Schüler nichts Neues im Rechnen erfahren, den Lehrer — wie man sagt — ausgelernt haben. Die Schule wird aber nach dieser Richtung ihre Aufgabe erst lösen können, wenn die Lehrer die nöthigen Kenntnisse und die erforderliche Einsicht in die ökonomische Bedeutung des Gegenstandes besitzen.

Lebendiges Interesse der Bevölkerung für die Schulen.

Mit Rücksicht auf die letzte spezielle Frage: „Wie kann der Bevölkerung lebendiges Interesse für die Schule eingeflößt werden", weiß der Referent, nach den im Eingang des Referates angebrachten allgemeinen Bemerkungen über das Verhalten der Gebirgsbevölkerung, den Fortschritten und Neuerungen gegenüber, keine weitere Antwort als die: Man trachte mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel die Schulen recht gut zu machen; dann wird das lebendige Interesse der Bevölkerung für dieselbe von selbst erwachen.

Hiermit glaubt Referent, an der Hand der ihm zu Gebote stehenden Materialien und mit Benutzung der bei der Behandlung dieser Frage in der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft gefallenen Bemerkungen etwelchen Stoff zusammengestellt zu haben, der einerseits geeignet sein dürfte, da und dort einen Einblick in die Schwierigkeiten zu gestatten, mit welchen unser bündnerisches Schulwesen zu kämpfen hat, der andererseits dem Hrn. Referenten von Kerns einige etwelche Ausbeute bei der Abfassung seines Referats über diesen wichtigen Gegenstand darbieten wird. Ein größeres Verdienst, als das eben bezeichnete, kommt dem Referenten nicht zu; er bedauert aufrichtig, daß seine vielen Berufsgeschäfte ihm nicht erlaubten, den Gegenstand sachgemäßer und gründlicher zu behandeln und daß sie die Vollendung der Arbeit so sehr verzögert haben.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861—1862.

(Schluß.)

Bericht des Erziehungsrathes.

1. Kantonsschule. Die Gesammtsumme der eingeschriebenen Schüler beträgt 262, — 11 weniger als im letzten Jahre; von diesen sind alte Schüler 173, neue 89, (im letzten Jahr 80).

Bündner sind Reformirte	206
„ „ Katholiken	38
	244
Schweizer aus andern Kantonen	13
Ausländer	5
	262

Die Gesammtzahl der Reformirten	217
„ „ „ Katholiken	45